

Montagebedingungen

2.1 Zweck und Geltungsbereich

Diese Montagebedingungen ergänzen die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der KLIMATOP Wetterschutztechnik GmbH. Sie regeln die organisatorischen, technischen und praktischen Voraussetzungen für die Lieferung und Montage der von KLIMATOP angebotenen Wetterschutzsysteme.

Ziel dieser Montagebedingungen ist es, einen sicheren, fachgerechten und möglichst reibungslosen Ablauf der Montagesicherzustellen sowie die hierfür erforderlichen Mitwirkungspflichten des Kunden eindeutig festzulegen.

Die Montagebedingungen gelten für sämtliche Montageleistungen der KLIMATOP Wetterschutztechnik GmbH, soweit nicht im Einzelfall ausdrücklich schriftlich etwas anderes vereinbart wurde.

Bestandteil des Vertrages sind insbesondere:

- die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB),
- das Angebot,
- die Auftragsbestätigung,
- die Montagebedingungen,
- die Mitwirkungspflichten des Kunden,
- die Technischen Voraussetzungen,
- die Garantiebedingungen sowie
- sonstige ausdrücklich schriftlich vereinbarte Vertragsbestandteile.

Soweit einzelne Regelungen dieser Montagebedingungen ergänzende Anforderungen für die Durchführung der Montage enthalten, gehen diese den allgemeinen organisatorischen Regelungen vor. Im Übrigen bleiben die Bestimmungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen unberührt.

Mit der Auftragserteilung bestätigt der Kunde, dass ihm die Montagebedingungen zur Verfügung gestellt wurden und er deren Geltung als Vertragsbestandteil anerkennt.

2.2 Terminplanung und Montageorganisation

Der Montagetermin wird nach Abschluss der Fertigung mit dem Kunden abgestimmt. Dabei berücksichtigt KLIMATOP sowohl den im Angebot vorgesehenen Leistungszeitraum als auch die betriebliche Einsatz- und Tourenplanung.

Je nach Auftragslage erfolgt die Montage im Rahmen regional geplanter Touren oder als individuelle Anfahrt. Ein konkreter Montagetermin wird in Abstimmung mit dem Kunden festgelegt. Änderungen aus wichtigen betrieblichen oder witterungsbedingten Gründen bleiben vorbehalten.

Der Kunde hat sicherzustellen, dass zum vereinbarten Termin sämtliche Voraussetzungen für eine ordnungsgemäße Montage erfüllt sind. Befindet sich der Montageort auf einem Campingplatz oder einem sonstigen Gelände mit Zugangsbeschränkungen, obliegt es dem Kunden, erforderliche Abstimmungen mit der Platzleitung sowie notwendige Zufahrtsgenehmigungen rechtzeitig einzuholen.

Kann die Montage aufgrund von Umständen, die der Kunde zu vertreten hat, nicht oder nur teilweise durchgeführt werden, ist KLIMATOP berechtigt, einen neuen Montagetermin zu vereinbaren und den hierdurch entstehenden Mehraufwand gesondert zu berechnen.

Aus wichtigen Gründen, insbesondere bei ungünstigen Witterungsverhältnissen, Erkrankung von Montagepersonal, Lieferverzögerungen oder sonstigen unvorhersehbaren Ereignissen, kann KLIMATOP einen Montagetermin verschieben. Der Kunde wird hierüber unverzüglich informiert. Ein neuer Termin wird schnellstmöglich abgestimmt.

2.3 Vorbereitung des Montageortes und technische Voraussetzungen

Der Kunde hat den Montageort so vorzubereiten, dass die Montage sicher, ungehindert und fachgerecht durchgeführt werden kann.

- Der Arbeitsbereich ist freizuräumen und muss für die Monteure uneingeschränkt während der Arbeiten zugänglich sein.
- Der Stellplatz muss für die Montagefahrzeuge erreichbar sein. Erforderliche Zufahrten, Tore oder Schranken sind freizuhalten oder rechtzeitig zu öffnen.
- Ein betriebsbereiter 230-Volt-Stromanschluss ist bauseits bereitzustellen.
- Bäume, Hecken oder sonstige Hindernisse, die die Montage beeinträchtigen, sind rechtzeitig zurückzuschneiden oder zu entfernen.
- Wir setzen voraus, dass sich Wohnwagen, Vorzelt sowie sämtliche angrenzenden Bauteile in einem technisch ordnungsgemäßen Zustand befinden. Antennen oder sonstige Anbauteile, die die Montage behindern, sind vor Montagebeginn zu entfernen, sofern nichts anderes vereinbart wurde.
- Der Bereich um den Wohnwagen bzw. das Fahrzeug muss so zugänglich sein, dass alle für die Montage erforderlichen Befestigungspunkte uneingeschränkt erreichbar sind, z.B. Kurbelstützen, da hier gegebenenfalls Spannseile befestigt werden.
- Bei Vorzelten müssen vorbereitete Podeste oder Bodenflächen den Vorgaben von KLIMATOP entsprechen. Besondere Gegebenheiten, wie Gefälle oder sonstige Abweichungen, sind KLIMATOP vor der Montage mitzuteilen.
- Etwaige Gebühren, die vom Betreiber eines Campingplatzes oder einer sonstigen Anlage für die Zufahrt oder den Aufenthalt der Montagefahrzeuge bzw. des Montagepersonals erhoben werden, trägt der Kunde, sofern nichts anderes vereinbart wurde.

Werden diese Voraussetzungen nicht erfüllt und kann die Montage deshalb nicht oder nur mit zusätzlichem Aufwand durchgeführt werden, ist KLIMATOP berechtigt, die Arbeiten zu unterbrechen oder einen neuen Montagetermin zu vereinbaren. Der dadurch entstehende Mehraufwand kann gesondert berechnet werden.

2.4 Leistungsumfang der Montage

Die Montage umfasst die Lieferung und den fachgerechten Aufbau der im Auftrag vereinbarten Konstruktion einschließlich der hierfür erforderlichen Befestigungs- und Montagearbeiten.

Die Montage erfolgt unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten und nach den anerkannten Regeln der Technik.

Nach Abschluss der Montage werden die ausgeführten Arbeiten auf ihre ordnungsgemäße Funktion überprüft. Anschließend erfolgt die gemeinsame Abnahme mit dem Kunden oder einer von ihm bevollmächtigten Person, sofern diese anwesend ist. Ist der Kunde nicht vor Ort, erfolgt die Abnahme gemäß den Regelungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

KLIMATOP hinterlässt den Montagebereich nach Abschluss der Arbeiten in einem ordentlichen Zustand. Verpackungsmaterial und montagebedingte Abfälle werden im üblichen Umfang entsorgt. Eine Reinigung angrenzender Flächen oder die Beseitigung bereits vorhandener Verschmutzungen ist nicht Bestandteil der Montageleistung.

2.5 Nicht enthaltene Leistungen

Sofern nicht ausdrücklich schriftlich vereinbart, gehören folgende Leistungen nicht zum Leistungsumfang von KLIMATOP:

- Erd-, Fundament-, Pflaster- oder Betonarbeiten,
- Elektro-, Sanitär- oder sonstige Installationsarbeiten,
- die Demontage oder Umsetzung bestehender Bauwerke, Vorzelte oder sonstiger Einrichtungen,
- Reparatur-, Instandsetzungs- oder Verstärkungsarbeiten an Wohnwagen, Wohnmobilen, Vorzelten, Unterkonstruktionen oder vorhandenen Bauteilen,
- die Einholung erforderlicher Genehmigungen oder Zustimmungen von Behörden, Campingplatzbetreibern oder sonstigen Dritten,
- sowie sonstige Leistungen, die nicht ausdrücklich im Angebot oder in der Rechnung aufgeführt sind.

Werden während der Montage zusätzliche Arbeiten erforderlich, die nicht vom vereinbarten Leistungsumfang umfasst sind, werden diese nur nach vorheriger Abstimmung mit dem Kunden ausgeführt und gesondert berechnet.

2.6 Unvorhergesehene Gegebenheiten und Zusatzleistungen

Werden während der Montage unvorhergesehene bauliche oder technische Gegebenheiten festgestellt, die bei der Angebotserstellung nicht erkennbar waren oder von den Angaben des Kunden abweichen, ist KLIMATOP berechtigt, die Montage an die tatsächlichen Gegebenheiten anzupassen.

Soweit hierdurch zusätzliche Arbeiten, Materialien oder ein erhöhter Zeitaufwand erforderlich werden, werden diese nach vorheriger Abstimmung mit dem Kunden gesondert berechnet.

Ist eine fachgerechte oder sichere Montage aufgrund der örtlichen Gegebenheiten nicht möglich, kann KLIMATOP die Arbeiten bis zur Beseitigung der Ursachen unterbrechen oder einen neuen Montagetermin vereinbaren.

2.7 Abnahme und Dokumentation

Nach Abschluss der Montage werden die ausgeführten Arbeiten gemeinsam mit dem Kunden oder einer von ihm bevollmächtigten Person überprüft und abgenommen, sofern diese bei der Montage anwesend ist.

Zur Dokumentation der ordnungsgemäßen Ausführung erstellt KLIMATOP ein Serviceprotokoll, das gleichzeitig als Montage- und Abnahmeprotokoll dient. Darin werden die ausgeführten Arbeiten sowie gegebenenfalls festgestellte Besonderheiten dokumentiert.

Ist der Kunde bei der Montage nicht anwesend, werden das Serviceprotokoll und die Garantiekarte nach Abschluss der Arbeiten zur Unterschrift übersandt.

Festgestellte Restarbeiten oder unwesentliche Mängel werden im Serviceprotokoll dokumentiert und innerhalb einer angemessenen Frist erledigt.

Zur Dokumentation der ausgeführten Arbeiten kann KLIMATOP Fotografien der montierten Konstruktion anfertigen. Diese dienen ausschließlich der internen Dokumentation sowie gegebenenfalls dem Nachweis der ordnungsgemäßen Leistungserbringung.

2.8 Schlussbestimmungen

Diese Montagebedingungen ergänzen die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der KLIMATOP Witterschutztechnik GmbH und sind Bestandteil des jeweiligen Vertrages. Im Übrigen gelten die Bestimmungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen in ihrer jeweils gültigen Fassung.